

05.05.2014

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2111 vom 13. März 2014
der Abgeordneten Rita Klöpfer CDU
Drucksache 16/5325

Wie geht es weiter mit dem Bau der B 265n in Hürth-Hermülheim?

Der Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat die Kleine Anfrage 2111 mit Schreiben vom 18. April 2014 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit vielen Jahren ist die Ortsumgehung von Hürth-Hermülheim in der politischen Diskussion. Seit kurzem dürfen Schwertransporter nun nicht mehr durch Hermülheim in Richtung Köln fahren, was zu einem angestiegenen Verkehr in den umliegenden Ortschaften führt. Zudem verursachen die Umwege Kosten bei den ansässigen Spediteuren und Logistikunternehmen. Auch die Bürgerinnen und Bürger warten seit Jahrzehnten auf eine Entlastung von Lärm, Staub und Abgasen durch die chronisch verstopfte Bundesstraße 265.

Optimal vernetzte Verkehrswege sind ein wichtiges Fundament zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Wirtschaftswachstum. Der Ausbau der B 265n ist für die heimische Wirtschaft von enormer Bedeutung.

Für den Ausbau der B 265 wurde am 14. September 2011 ein Planfeststellungsbeschluss erlassen. Gegen diesen Beschluss sind drei Klagen erhoben worden, über die in diesem Sommer abschließend gerichtlich entschieden werden soll.

Datum des Originals: 18.04.2014/Ausgegeben: 08.05.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

1. *Wie ist der behördlich bekannte Sachstand zur Ortsumgehung in Hürth-Hermülheim (B 265n)?*

Die Maßnahme ist planerisch weit vorbereitet. Der am 14. September 2011 erlassene Planfeststellungsbeschluss ist beklagt. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) in Münster hierüber steht noch aus, ein konkreter Termin wurde noch nicht anberaumt. Der Bund hat das Projekt bislang noch nicht in seinen Straßenbauplan aufgenommen.

2. *Warum ist eine Priorisierung der Maßnahme in der Prioritätenliste zu Bundes- und Landesstraßenbauprojekten aus dem Jahr 2011 offen gelassen worden?*

3. *Plant die Landesregierung eine Beschleunigung des Verfahrens nach Abschluss der noch anhängigen Gerichtsprozesse?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet:

Im Rahmen der Planungspriorisierung 2011 wurde für die B 265 OU Hürth-Hermülheim festgelegt, dass nach Abschluss der Planungsstufe die Priorität festzulegen sei. Da mit der Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses wesentliche Planungsleistungen nicht mehr anfallen, ist eine abschließende Priorisierung entbehrlich.

4. *Hat die Entlastung von Hürth-Hermülheim Priorität für die Landesregierung?*

Ja.